

Vorlage Nr. 12/0540

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Ergänzende Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Roland	06.12.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Realsteuerhebesätze ab 2013

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Nach den vorliegenden Mitteilungen über die Neuverteilung der Landesmittel im Rahmen des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ kann die Stadt Gladbeck zusätzliche Landesmittel für den Konsolidierungszeitraum bis 2018 erwarten. Unter Berücksichtigung dessen ist beabsichtigt, die bisher vorgeschlagene satzungsrechtliche Festlegung der Realsteuerhebesätze, welche bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 30.11.2012 beraten wurde, zu verändern, und zwar wie folgt:

Grundsteuer

- Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B **ab 01.01.2013** von bisher 530 % auf **690 %** (ursprüngliche vorgesehen: 750 %)

Gewerbsteuer

- Unveränderter Hebesatz von 480 % für die Jahre 2013 bis 2015
- Erhöhung des Hebesatzes **ab 01.01.2016** von bisher 480 % auf **495 %** (ursprünglich vorgesehen: 500 %)

Es wird deshalb empfohlen, die als Anlage beigefügte (korrigierte) Steuerhebesatzsatzung zu beschließen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Steuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: